

Hanspeter Heeb
glp/BDP
Seeblickstr. 9a
8590 Romanshorn

+ 23

EINGANG GR 28. Juni 2017			
GRG Nr.	16	IN-15	127

Interpellation „Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante“

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind im Vergleich die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Kanton zwischen der geplanten BTS-Variante und einer Variante, die weitmöglichst die bestehende Kantonsstrasse nutzt (kulturlandschonenden BTS-Variante)?
2. Mit dem Netzbeschluss ist der Bund für die Hauptverbindung von Arbon bis zum Autobahnanschluss an die A7 bei Märstetten verantwortlich. Heisst das, dass dadurch der Bund ab sofort Betrieb und Unterhalt der bestehenden Hauptstrasse finanziert? Um welchen jährlichen Betrag geht es dabei?
3. Hat dies im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kanton Auswirkungen? Welche und in welcher Höhe?
4. Parallel zum Bau der BTS sind auf der ehemaligen Kantonsstrasse umfassende verkehrsberuhigende Massnahmen geplant, anders wären die versprochenen Entlastungen ja nicht zu erreichen. Wer bezahlt diese verkehrsberuhigenden Massnahmen, der Bund, der Kanton oder die Gemeinden?
5. Nach Fertigstellung einer BTS-Teilstrecke, konkret der Strecke Arbon–Amriswil: Wer bezahlt Betrieb und Unterhalt der alten Kantonsstrassen (Arbonerstrassen in Egnach und Neukirch). Werden diese zu Kantonsstrassen, bleiben sie Bundesstrasse oder sind anschliessend die Gemeinden Neukirch, Salmsach, Romanshorn und Amriswil finanziell zuständig?
6. Inkl. der notwendigen Renaturierungen von Bächen, wie hoch ist der Verlust an Fruchtfolgeflächen der geplanten BTS und wie gross wäre der Verlust bei einer kulturlandschonenden Variante.

Begründung

Für den Bau der kulturlandschonenden BTS machten Sie mir keine Angaben zu den Kosten bei der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage vom 31.8.2016 „Kosten einer kulturlandschonenden BTS-Variante“. Inzwischen liegen Zahlen für eine Entlastungslösung in Bischofszell vor. Demnach kann man schätzen, dass auch Lösungen für Neukirch, Steinebrunn, Erlen, Bürglen und Weinfeldern durch im Tagebau realisierbare Untertunnelungen um die 70 Mio. Franken kosten würden. Eine Lösung für Amriswil dürfte etwa 200 Mio. kosten. Die kleineren Weiler am Trasse liessen sich aufkaufen und wertvolles Kulturland schaffen. Insgesamt lägen die Basiskosten also irgendwo bei 750 Mio. (5 Ortsdurchfahrten à 70 Mio., 200 Mio. für Amriswil, 100 Mio. für Auszonung und Schaffung von Kulturland). Interessant zu wissen ist jetzt aber, welche Zusatzkosten anfallen und wer diese bezahlt? In diesem Sinn sind die oben stehenden Fragen zu beantworten.

Gemäss Urteil des Bundesgerichtes 1C_408/2016 vom 3.4.2017, E. 2.4 sind bei Verlust von Fruchtfolgeflächen zwingend Alternativen zu prüfen, die ohne oder mit weniger Verlust an Fruchtfolgeflächen auskommen. Eine BTS auf dem Trasse der jetzigen Hauptstrasse und mit Untertunnelung der Ortszentren erfüllt diesen Anspruch. Die Interpellanten erwarten deshalb eine umfassende Abklärung.

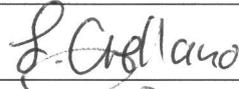
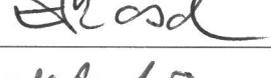
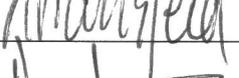
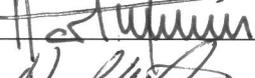
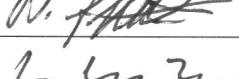
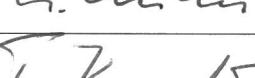
Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 28. Juni 2017



Hanspeter Heeb

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Hanspeter Heeb
„Folgekostenvergleich einer kulturlandschonenden BTS-Variante“

Name / Vorname (Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (Blockschrift)	Unterschrift
1 Orellano Lucas		25	
2 Nejo Robert		26	
3 Roland A. Huber		27	
4 Fisch Heli		28	
5 LEUTHOLD STEFAN		29	
6 Andreas Gull		30	
7 Peter Ammann		31	
8 Klaus Sommer		32	
9 Alban Ineri		33	
10 Giuseppe Jost		34	
11 BOBENTMANN		35	
12 Lagler		36	
13 Günter Doris		37	
14 Richard Böhm		38	
15 Rutishauser Matthias		39	
16 Manzi Peter		40	
17 HARTMANN BRIGITTA		41	
18 Oidi Feuerle		42	
19 Müller Martin		43	
20 Kappeler Tom		44	
21 Brägger Jø		45	
22 Egger Kurt		46	
23 Riegg Jost		47	
24		48	